

Ein Film ohne Tondesign? Heute undenkbar. Rechte haben die Tonleute dennoch nicht gehabt. Jetzt aber wurde auch ihre Arbeit als Urheberrecht anerkannt. Und das heißt auch, es gibt Geld.

In der Pressemitteilung heißt es:

„Die Beteiligung der kreativen Filmschaffenden am wirtschaftlichen Erfolg gewinnbringender deutscher Kinofilme ist Wirklichkeit geworden. In nicht unerheblichem Maße werden 2019 zum ersten Mal Ausschüttungen nach dem „Ergänzungstarifvertrag Erlösbeteiligung Kinofilm“ an die als Miturheber*innen anerkannten Kreativen der Filmbranche vorgenommen. Dies betrifft auch sechs Filmtönenberufe. Damit tragen die Bemühungen der Berufsvereinigung Filmtone um die urheberische Achtung der Tongestaltung nun auch finanzielle Früchte – und das für Einzelne teilweise in deutlich fünfstelliger Höhe.

Für die Verteilung der Gelder an die Urheber konnte die vom Bundesverband Schauspiel (BFFS) gegründete Deutsche Schauspielkasse (DESKA) gewonnen werden. Zumindest für den Kinobereich scheint somit endlich das Urhebergesetz erfüllt. Dieses verlangt bereits seit 2002 in den §32 und §32a, eine angemessene Beteiligung aller Urheber*innen des Filmwerks an den Erlösen.

Der Ergänzungstarifvertrag gilt für Filme, die ab März 2014 produziert wurden. Werden Kinofilme so erfolgreich, dass die darin festgelegten Beteiligungsschwellen überschritten werden, fallen Erlösbeteiligungen für die Miturheber*innen an. Die gestaffelten Beteiligungssätze entsprechen 7,5%, 12,5% bzw 15% der sogenannten „weiteren Erlöse“. Die Anrechte des Bereichs Tongestaltung daran liegen bei 5,48% für Realfilme, 9,18% für Animationsfilme und 11,90% für Dokumentarfilme. Diese recht gering anmutenden Zahlen führen im Einzelfall jedoch zu sehr beachtlichen Beträgen, welche die ursprünglich gezahlten Gagen deutlich überschreiten dürften. Der Ergänzungstarifvertrag wurde im März 2013 von der Gewerkschaft ver.di zusammen mit dem BFFS und der Produzentenallianz als Zusatz zum Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende (TV FFS) verabschiedet. Die prozentuale Verteilung innerhalb der verschiedenen Urhebergewerke wurde in langwierigen aber letztlich konstruktiven Verhandlungen während des gleichen Jahres ermittelt. In dieser Binnenverteilungsrunde hatte die Berufsvereinigung Filmtone anderen Gewerken vermitteln können, dass Filmtone nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der kreativen Filmherstellung ist, sondern auch, dass Tongestaltung durch ein Zusammenspiel mehrerer spezialisierter Tonberufe entsteht, von denen jeder für sich urheberisch relevant ist. Die bvft dankt ihren Verhandlungsführern Andreas Turnwald, Christoph Oertel und Felix Andriessens für ihren andauernden Einsatz.

Durch sie konnten bis dato sechs Filmtónberufe aus den Bereichen Originalton, Sounddesign, Geräuschherstellung und Mischung, als regelmäßig urheberisch Beteiligte etabliert werden.

“Dieses Ereignis kann mit Fug und Recht als Meilenstein in unseren jahrelangen Bemühungen um die längst überfällige Anerkennung Filmtónschaffender als Urheber angesehen werden. Es war einfach anachronistisch, die urheberische Relevanz der Filmtónschaffenden zu verleugnen. Spätestens nachdem Walter Murch in den 70er Jahren den Begriff Sounddesign einführte, sollte bekannt sein, dass Filmtón eine durch und durch komponierte Ebene im Film ist. Erst durch sie ist ein dramaturgisches Verständnis und immersives Erleben der Filmhandlung möglich“, kommentiert Christoph Oertel (bvft).

Im TV-Bereich gibt es jedoch noch viel zu tun. Seit Ende 2015 verhandeln ARD, DEGETO und Produzentenallianz mit ver.di und Vertretern der meisten Filmverbände um eine Erlösbeteiligung für den Fernsehbereich. Wegen der weit auseinander liegenden Vorstellungen gerieten diese Verhandlungen ins Stocken. Die bvft fordert alle Verhandlungsteilnehmer auf, die TV-Erlösverhandlungen wieder aufzunehmen, um auch hier für Rechtssicherheit und eine faire Beteiligung der Kreativen zu sorgen!

Nähere Informationen zum Ergänzungstarifvertrag finden sich unter:
filmunion.verdi.de sowie unter www.schauspielkasse.de und unter www.bvft.de.

Über die bvft:

Die Berufsvereinigung Filmtón e.V. (bvft) ist ein im Jahr 2003 gegründeter Verein, der die Belange der professionellen Filmtónschaffenden in Deutschland vertritt. Die bvft setzt sich für die Wertschätzung des Filmtóns gegenüber Fernsehsendern, der Filmwirtschaft und -politik und in der Öffentlichkeit ein. Sie ist eine Plattform für Kommunikation und Expertise für technische, kreative und rechtliche Themen und bietet ihren Mitgliedern umfangreiche Serviceleistungen. Zu den regelmäßigen Aktivitäten der bvft gehören Veranstaltungen auf Filmfestivals, Jour-Fixe-Abende zu aktuellen Themen und die jährliche Herausgabe des bvft Filmtón Guides.

Quelle: [rische & co pr](http://rische.co.pr)

